



# **Weiterbildungskonzept**

der Primarschule Benken

für

Lehrpersonen und Schulleitung

# Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches
2. Weiterbildung
3. Kosten und Spesen
4. Arbeitszeit
5. Schlussbestimmungen

## 1. Grundsätzliches

Die Schulpflege unterstützt es, wenn sich Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitglieder regelmässig weiterbilden.

Es gehört zum Berufsauftrag einer Lehrperson, Weiterbildungen zu besuchen.

Die Schulpflege legt jährlich im Voranschlag einen Kostenrahmen für Beiträge an Weiterbildungen fest.

Im Rahmen der MAB kann die Schulpflege oder die Schulleitung spezifische Weiterbildungen empfehlen bzw. erlassen.

Die Lehrperson hat für sämtliche Weiterbildungen rechtzeitig einen Antrag an die Schulleitung zu stellen (per Formular).

Im Rahmen des jährlichen Voranschlags legt die Schulpflege den maximalen Betrag für die Weiterbildung fest.

Die Schulleitung ist für die Einhaltung des Voranschlages zuständig. Zudem führt die Schulleitung eine Ausbildungskontrolle durch und erstattet Bericht pro Semester über die erfolgten und geplanten Weiterbildungen.

Wissen und Erfahrungen aus den Weiterbildungen sollen in den Schulbetrieb einfliessen.

## 2. Weiterbildung

### a. Persönliche Weiterbildung mit kantonalen Vorgaben

Für bestimmte Weiterbildungen bestehen kantonale Vorgaben.

Die Primarschulpflege wird in der Regel entsprechend der kantonalen Regelung die Weiterbildung gutheissen.

#### **b. Angeordnete Weiterbildungen**

Im Rahmen von Projekten, Schulentwicklung oder einer MAB hat die Primarschulpflege das Recht, für die Lehrperson oder Schulleitung eine Weiterbildung anzuordnen.

#### **c. Individuelle persönliche Weiterbildung**

Die Weiterbildung soll in einem schulischen Kontext stehen. Die Bewilligung liegt im Ermessen der Primarschulpflege.

Fachtagungen und Schulbesuchstage (Hospitation) gelten als individuelle persönliche Weiterbildung und werden von der Schulleitung genehmigt.

#### **d. Gemeindeinterne Weiterbildung**

Unter gemeindeinterner Weiterbildung versteht man Weiterbildungsveranstaltungen, die für alle Lehrpersonen / Schulleitung obligatorisch sind (zu Teambildungszwecken, etc.).

### **3. Kostenbeteiligung und Spesen**

Bei persönlichen Weiterbildungen mit kantonalen Vorgaben entsprechen die Kurskosten dem persönlichen Beitrag der Lehrperson. Die Schule beteiligt sich an allfälligen Stellvertretungskosten.

Angeordnete Weiterbildungen werden übernommen, ebenso Kosten, welche durch Projekte oder durch eine angestrebte Entwicklung der Schule entstehenden.

Pro Kalenderjahr hat jede Lehrperson ein Budget für individuelle persönliche Weiterbildung (c) zur Verfügung. Der Betrag bemisst sich nach dem Pensum an der Primarschule Benken, wobei 100% einem Budget von Fr. 500.-- entsprechen und ein Minimum von Fr. 150.-- gewährt wird.

Bei einer individuellen persönlichen Weiterbildung (c) entscheidet die Primarschulpflege über die Kostenbeteiligung, sofern das individuelle Budget des Voranschlages überschritten wird.



Kurskosten über Fr. 300.-- müssen via Schulleitung bei der Primarschulpflege beantragt werden.

Kostenbeitragsgesuche sind rechtzeitig vor Beginn der Weiterbildung (per Formular) einzureichen, um vom bestimmenden Gremium bewilligt zu werden.

Gemeindeinterne Weiterbildung (d) werden durch die Primarschule Benken getragen und können im Rahmen des Voranschlages genehmigt werden.

Alle weiteren Kosten wie Reise, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Mitarbeiter.

#### **4. Arbeitszeit**

Bei Lehrpersonen und Schulleitung ist die Weiterbildung ein Bestandteil des Berufsauftrages und wird nicht zusätzlich entlohnt. Angeordnete Weiterbildungen sollten grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Es besteht die Möglichkeit individuelle persönliche Weiterbildung während der Freizeit zu besuchen.

Gemeindeinterne Weiterbildungen fallen zur Hälfte in den Berufsauftrag.

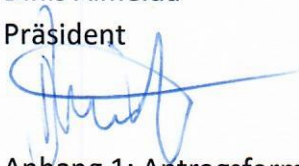
#### **5. Schlussbestimmungen**

Diese Bestimmung treten per 1. September 2017 in Kraft.

Benken, 30. August 2017

Primarschulpflege Benken

Dinis Almeida  
Präsident



Anhang 1: Antragsformular

Susanna Meister  
Aktuarin

